

- Öffentliche Bekanntmachung -

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG NATIONALPARK EIFEL
Az.: - 33.42 - 14 04 1 -

50667 Köln, den 29.04.2016

Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221-147-2033

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 22. März 2004 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Nationalpark Eifel ist durch die Änderungsbeschlüsse 42 bis 48 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), erweitert worden. Mit diesen Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Nationalpark Eifel zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

REGIERUNGSBEZIRK KÖLN

STÄDTEREGION AACHEN

STADT MONSCHAU

Gemarkung Höfen

Flur 17 Flurstücke: 142, 143

Gemarkung Imgenbroich

Flur 15 Flurstück: 31, 32

GEMEINDE SIMMERATH

Gemarkung Eicherscheid

Flur 7 Flurstück: 218

Flur 8 Flurstücke: 70, 231, 232, 311, 312, 468, 469

Flur 9 Flurstück: 50

Flur 10 Flurstücke: 15, 94, 95, 174, 191, 198, 207, 209, 241, 242, 249, 250, 253 - 266, 269-272, 275-278

Flur 12 Flurstück: 19

Gemarkung Rurberg

Flur 26 Flurstück: 285

Flur 32 Flurstück: 110,111

Flur 33 Flurstück: 248, 258, 270, 272

Flur 57 Flurstück: 2067

KREIS EUSKIRCHEN

STADT SCHLEIDEN

Gemarkung Gemünd

Flur 8 Flurstück: 8

Flur 16 Flurstück: 201

KREIS DÜREN

STADT HEIMBACH

Gemarkung Hausen

Flur 4 Flurstück: 68

STADT NIDEGGEN

Gemarkung Abenden

Flur 1 Flurstück: 4

GEMEINDE HÜRTGENWALD

Gemarkung Brandenburg

Flur 7 Flurstücke: 50, 51, 54

Gemarkung Vossenack

Flur 5 Flurstück: 27

I.a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung für die o.g. Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 FlurbG zur Einsichtnahme ausgelegt

am Montag, den 04.07.2016 von 8:30 Uhr bis 14:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33, 50670 Köln
3. OG, Zimmer 377.

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dezernats 33 zur Beantwortung Ihrer Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten wollen, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG als **Nebenbeteiligte** die Inhaber von jeglichen Rechten an diesen Grundstücken.

I.b) Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse werden Ihnen gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin

am Montag, den 04.07.2016 um 14:30 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln,
Dienstgebäude: Blumenthalstr. 33, 50670 Köln
3. OG, Zimmer 377

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt I.a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese **bis spätestens 05.08.2016** schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, 50606 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.42-14041 und Ihrer Ordn.Nr. einreichen.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse wird Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie Ihre Rechte auch elektronisch anmelden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

(LS) gez. Meul

(Regierungsvermessungsrat)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/nationalpark/index.html